

<b>Eingegangen im Sekretariat des Oberbürgermeisters</b> 09.02.2024	
1267	Fi



**CHEMNITZ**  
KULTURHAUPTSTADT  
EUROPAS 2025

## Beschlussantrag Nr. BA-013/2024

**Einreicher:**

Fraktionsgemeinschaft DIE LINKE/Die PARTEI,  
SPD-Fraktion

**Gegenstand:**

Fortschreibung Gleichstellungsaktionsplan 2025 bis 2030

Kostendeckungsvorschlag:  
(Produktuntergruppe)

		Status	Beratungsergebnis		
Beratungsfolge (Beiräte, Ortschaftsräte, Ausschüsse, Stadtrat)	Sitzungs- termine	öffentlich/ nichtöffentlich	bestä- tigt	abge- lehnt	ohne Empfeh- lung
Sozialausschuss	29.02.2024	nicht öffentlich			
Stadtrat	13.03.2024	öffentlich			

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beauftragt die Stadtverwaltung und die Gleichstellungsbeauftragte den Gleichstellungsaktionsplan für den Zeitraum 2025 bis 2030 fortzuschreiben.

Über die Entwicklung der Fortschreibung ist einmal im Quartal im Sozialausschuss zu berichten. Die Ergebnisse sollen zum 8. März 2025 in einer Veranstaltung der Stadt der Öffentlichkeit präsentiert werden.

Die Fortschreibung des Gleichstellungsaktionsplanes soll in der März-Sitzung 2025 des Stadtrates beschlossen werden.

i.A. Sabine Brünler

i.A. Stefan Kraatz

Unterschrift

**Begründung:**

Mit der Unterzeichnung der Stadt Chemnitz der Europäischen Charta für Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene verpflichtete sich die Stadt Chemnitz, ihren Einfluss und die Netzwerke dafür einzusetzen, mehr Chancengleichheit im Hinblick auf die Gleichstellung der Geschlechter zu erzielen.

Mit dieser Unterzeichnung am 15. Oktober 2012 geht ebenso die Verpflichtung zur Erstellung eines Gleichstellungsaktionsplanes und der Fortschreibung dessen einher. Der erste und letzte Bericht endete mit dem Kalenderjahr 2017. Eine Fortschreibung ist also überfällig.

Die Fortschreibung sollte mit einem breiten Beteiligungsprozess einhergehen, bspw. mit der Einrichtung

einer temporären Arbeitsgruppe unter Federführung der Gleichstellungsbeauftragten, der Vertreter:innen aus folgenden Bereichen angehören sollten: die Beauftragten der Stadt, Sozialamt, Amt für Gesundheit und Prävention, Jugendamt, Ordnungsamt, Stadtplanungsamt, Amt 18 (Abteilung Statistik) sowie Kulturbetrieb, dem Netzwerkes für Kultur-und Jugendarbeit, Frauen- und Männerarbeit, Beratungsstellen, die freien Szene / Kulturarbeit und Migrant:innen-Organisationen / Migrant:innen-Arbeit

Die Nennung bereichsübergreifender Akteur:innen verdeutlicht, welche Themenbereiche für die Erstellung zu beachten sind. Dazu gehört u.a. Sicherheit, Stadtentwicklung mit Hinblick auf Bauaktivitäten, die Einbeziehung marginalisierter Gruppen (z.B. sozialausgeschlossene, Arbeitslose, Geflüchtete und andere) und weiteres.